

VdRBw:

Regelungen zur Umsetzung der Zentralvorschrift A1-2014/0-6000 für die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Tätigkeiten mit Lärmexposition

Erkrankungen durch Lärm liegen in der Bundesrepublik Deutschland im Spitzenbereich der anzuerkennenden Gesundheitsstörungen. Dem trägt die Umsetzung der EU Lärm- und Vibrationsverordnung in deutsches Recht Rechnung. Für die Bundeswehr wird diese Regelung durch die Zentralvorschrift A1-2014/0-6000 umgesetzt. Die sich hieraus ergebenden Pflichtvorsorgen nach der arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV) werden für die Bundeswehr uneingeschränkt angewendet. Im Endeffekt bedeutet dies, dass alle Soldaten für die Erbringung der Schießleistungen nach dem entsprechenden Ausbildungskonzept der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten mit Lärmexposition unterliegen.

Bis zum 31.12.2017 gilt eine Übergangsregelung, mit der rund zwei Drittel der Soldatinnen und Soldaten bereits jetzt erreicht wurden. Um insbesondere die arbeitsmedizinische Betreuung der Rekrutenausbildung und des Einsatzes der Reservisten und Reservistinnen vollumfänglich sicherstellen zu können, hat der leitende Arbeitsmediziner der Bundeswehr, Oberstarzt Dr. Densow, die Weisung zur Umsetzung der ArbMedVV erlassen. Sie gilt ab dem 01. Januar 2018.

Sofern die arbeitsmedizinische Vorsorge durch die zuständige Betriebsärztin oder den zuständigen Betriebsarzt (zust. BtrbArzt) nicht anders und zeitgerecht vor der ersten Lärmschutzexposition durchgeführt werden kann, um das gesetzliche Schutzziel der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArMedVV) zu erreichen, wird mit Wirkung zum 01. Januar 2018 zur Vermeidung einer Verzögerung des Ausbildungsbeginns und zur Vermeidung von Einschränkungen in der Reservistenarbeit sowie von Einsatz- und Ausbildungserfordernissen angeordnet:

3. Pflichtvorsorge Lärm- Reservistinnen und Reservisten (Res)

3.1 Allgemein

Während eines Reservistendienstes (RD) sind Res Beschäftigte gemäß § 2 Abs 2 ArbSchG. Auch für diesen Personenkreis muss die Pflichtvorsorge Lärm der Ausbildung vorausgehen. Dies gilt ebenso für RD nach dem IV. und V. Abschnitt des Soldatengesetzes (SG) im In- und Ausland. Die Vorsorge ist ab dem 01.01.2018 vor Beginn des ersten RD mit Lärmexposition zu veranlassen und durchzuführen.

3.2 Im Rahmen einer Dienstleistung nach dem IV. Abschnitt des SG

Die Veranlassung der Vorsorge erfolgt bei einem BtrbArzt der Bundeswehr oder mit San/Bw/0218 (Überweisungsformular für zivile Betriebsärztin oder zivilen Betriebsarzt) über den Beorderungstruppenteil,

Termine RK 19:

Sonntag 24.09.2017:

15.00 Uhr RK-Abend Altes Amtshaus,
Bahnhofstrasse 36, 49504 Lotte

Samstag 09.09.2017:

Schulschießen Rheine-Gellendorf 07.00 Uhr
Anmeldeschluß: 07.08.2017 Geschäftsstelle
Rheine

Samstag 23.09.2017:

DVAG Rheine-Gellendorf, Gästeschießen
07.00 Uhr KrGrp Steinfurt

Kreisgruppe Steinfurt:

www.kg-steinfurt.vdrbw-nrw.de

Kreisgruppe Osnabrück:

[https://www.reservistenverband.de/Regional/2200245100/Angebote Termine](https://www.reservistenverband.de/Regional/2200245100/Angebote_Termine)

Impressum:

Herausgeber: Reservistenkameradschaft
Tecklenburger Land
Redaktion: Vorstand RK 19
Druck: Eigendruck
Auflage: nach Bedarf

Vorsitzender: HptFw d.R. Horst Kröner
Tel.: 05404/3553
Fax.: 05404/951153
E-Mail: hbdkroener@t-online.de

1.stv.Vors.: OFw d.R. Klaus-Peter Jonas
Tel.: 0176/80686815
E-Mail: KB.Jonas@gmx.de

2.stv.Vors.: StGefr d.R. Manfred Backes
Tel.: 05451/87411
E-Mail: manfred.backes@osnanet.de

Schriftführer: OstGefr d.R. Guido Hammer
Tel.: 05404/958847
E-Mail: guidohammer@web.de

Kassenwart: Förderer Barbara Kröner
Tel.: 05404/3553
E-Mail: hbdkroener@t-online.de



**Reservistenkameradschaft
Tecklenburger Land (RK 19)
(Gründung am 21. März 2009)**

**RK - Information Nr. 32
3. Quartal 2017**

**Besuchen Sie unser Team im
Internet**

**[http://Tecklenburger-
Land.reservistenverband.org](http://Tecklenburger-Land.reservistenverband.org)**

**WIR SIND
DIE RESERVE**

respektive den Truppenteil bei dem die Dienstleistung erbracht wird. Weitere Nach- bzw. Vorsorgen sind spätestens nach 36 Monaten durchzuführen.

3.3 Im Rahmen eines RD nach dem V. Abschnitt

Bei einer DVag im Rahmen der beorderungsbezogenen Reservistenarbeit erfolgt die Veranlassung der Vorsorge bei einem BtrbArzt der Bundeswehr oder mit San/Bw/0218 über den Beordnungstruppenteil.

Beordnete Reservisten, die sich im Rahmen der beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit (bu ResArb) an einer DVag mit Lärmexposition beteiligen wollen, müssen vor der Teilnahme dem für die Veranstaltung jeweils verantwortlichen Feldwebel für Reservisten und Reservistinnen (FwRes) den Nachweis über die erbrachte Vorsorge vorlegen.

3.4 Pflichtvorsorge Lärm für nicht beordnete Reservisten

Für alle nicht beordneten Reservisten, die an einer Veranstaltung mit Lärmexposition (z.B. Schießlärm) teilnehmen wollen, ist der für den Wohnort der Reservisten zuständige FwRes des Landeskommmando (LKdo) verantwortlich. Der FwRes informiert die Reservisten, über die ihm kein Nachweis einer durchgeführten aktuellen Pflichtvorsorge Lärm vorliegt, über die Notwendigkeit dieser Pflichtvorsorge und befragt diese, ob bereits eine Bescheinigung über stattgefundene Pflichtvorsorge Lärm (z.B. aufgrund zivilberuflicher Tätigkeit) vorliegt.

Im positiven Fall ist eine Kopie dieser Vorsorgebescheinigung dem FwRes zu übersenden.

Im negativen Fall fordert der FwRes die betroffenen Reservisten auf bei einem BtrbArzt ihrer Wahl einen Termin für eine Pflichtvorsorge Lärm zu vereinbaren und Name / Anschrift BtrArzt sowie Datum des Vorsorgetermins an den FwRes zu melden.

Der FwRes beantragt bei dem für das LKdo zuständigen SanVersZ die Ausstellung einer Überweisung für die geplante Pflichtvorsorge. Das SanVersZ sendet diese Überweisung den Reservisten zu.

Die Reservisten gehen mit dieser Überweisung außerhalb eines RD (Übung/DVag) zum Vorsorgetermin und erhalten dort eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Pflichtvorsorge Lärm.

Diese Bescheinigung ist (ggf. in Kopie) dem FwRes zu übersenden.

3.5

Reservisten mit einer gültigen Bescheinigung über die Pflichtvorsorge Lärm aus beruflichen Gründen können ohne weitere Untersuchung an Schießvorhaben teilnehmen. Weitere Nach-Vorsorgen sind spätestens nach 36 Monaten durchzuführen.

Quelle: <http://www.reservisten.bundeswehr.de>

Panzergrenadierbataillon 908 beweist Einsatzfähigkeit

Im Rahmen der Panzergrenadierbrigade 41 "Vorpommern" aus Neubrandenburg haben die Reservisten des Panzergrenadierbataillons 908 an der Gefechtsübung Haffschild teilgenommen. Insgesamt kamen dabei rund 1.400 Soldaten mit 400 Rad- und Kettenfahrzeugen zum Einsatz. Ziel der Brigadeübung war es, unter Einsatzbedingungen einen Marsch vom Truppenübungsplatz Klietz (Sachsen-Anhalt) nach Bergen/Munster (Niedersachsen) durchzuführen.

Das Panzergrenadierbataillon 908 hatte hierzu eigens die 3. Kompanie abgestellt, um im Zusammenwirken mit aktiven Truppenteilen wertvolle Erfahrungen zu sammeln. "Von Beginn an war dabei die Unterstützung durch die aktiven Kameraden hervorragend", heißt es in einer Mitteilung zur Übung.

Nach der Begrüßung durch den Kommandeur des Panzergrenadierbataillons 401, Oberstleutnant Jan-Friedrich Tillmann, standen zunächst noch Vor- und Wiederholungsausbildung auf dem Dienstplan. Während für die Kraftfahrer eine Einweisung am Wolf vorgesehen war, wurden die abgesehenen Teile noch einmal in der Anwendung von Hand- und Sichtzeichen unterrichtet. Für die Marschteilnahme war dies ebenso unverzichtbar wie die ebenfalls angesetzte Funkgeräteausbildung.

Seite an Seite mit verbündeten Kräften

Schließlich konnte die 3./908 ihre Einsatzbereitschaft melden und in Kolonnenfahrt nach Klietz verlegen, wo die Verbindungsaufnahme mit einem aus fünf Kfz bestehenden Halbzug US-amerikanischer Militärpolizei erfolgte, der 908 als C-Zug mit fünf Fahrzeugen unterstellt wurde. Erstmals seit seiner Aufstellung war das Reservebataillon im multinationalen Rahmen mit verbündeten Streitkräften eingesetzt. Für die Reservisten war dies eine spannende und interessante Erfahrung.

Nachdem die Kompanie Sicherungen ausgelegt und Streifen sowie Alarmposten eingeteilt hatte, begann mit dem Verlesen des Brigadebefehls im Brigadefechtsstand die Übung. Den Folgetag verbrachte die Kompanie im Verfügungsraum mit Marschvorbereitungen und befohlenem Ruhen. Um 22.30 Uhr wurden die Motoren angelassen und die von 908 gestellte "Marscheinheit 10" setzte sich in Bewegung. Der Übergang über die Elbe bei Dunkelheit stellte für die Reservisten von 908 eine besondere Herausforderung dar. Punkt Mitternacht wurde schließlich in drei Marschpaketen im Abstand von fünf Minuten übergesetzt. Der Ablauf funktionierte reibungslos.

Auch nach Ankunft noch kräftezehrende Stunden

Die Nacht war jedoch noch nicht zu Ende und den Grenadieren von 908 standen noch ebenso lange wie kräftezehrende Stunden bevor. Der anschließende Straßenmarsch mit eingeplantem Technischem Halt bei nur 30km/h war für Kraftfahrer und Besatzung sehr ermüdend und stellte daher für alle Beteiligten eine hohe Belastung dar. Dennoch konnte auch diesmal der Zeitplan eingehalten werden. Die am nächsten Abend beginnende Schlussetappe führte zum Truppenlager Osterholz bei Bergen, wo die Kolonne schließlich um 0.30 Uhr eintraf.

Nach Abrüstung der Fahrzeuge, der Nachbereitung und Abgabe des Geräts, erfolgte von dort die Rückverlegung der Hauptkräfte nach Hagenow. Hier wurden die restlichen Kfz "abgesteuert" und die Übung ausgewertet. "Die Teilnahme an der Brigadeübung Haffschild war für das Panzergrenadierbataillon 908 eine anspruchsvolle Herausforderung, die mit großem Erfolg gemeistert wurde. Eindrucksvoll wurde die Einsatzfähigkeit der Reservisten der Brigade 41 unter Beweis gestellt", so das Fazit.

Bei Interesse an einer Beorderung erfolgen Meldungen an:

PzGrenBtl 908

Kaderpersonal

Pasewalker Chaussee

17309 Viereck

Tel.: 039748-5519-2081

E-Mail:

pzgrenbtl908zentralerposteingang@bundeswehr.org

Quelle: www.reservistenverband.de (Kai Lemler)